

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 75 (1997)
Heft: 3

Rubrik: Patientenrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Aussichten zwar meist schlecht, da hätte wohl selbst der Herrgott seine liebe Müh. Mehr Musikgehör kann sich der Kunde aber bei der Generaldirektion ausrechnen. Diese Leute wissen sehr genau, dass man sich mit kleinlichen Haarspaltereien letztlich selbst einen Bärendienst erweist. Unzufriedene Kunden schaden dem Ruf und ziehen auf die Dauer ohnehin aus. Recht gut stehen übrigens die Chancen eines Versicherungsnehmers, wenn er bei der gleichen Gesellschaft noch andere Polices hat und diese zudem wenig beansprucht (zum Beispiel eine Haustrat und/oder eine Privathaftpflichtpolice). Die Drohung, bei Vertragsablauf alle Verträge zu kündigen, wirkt in der Regel Wunder.

Wenn auch das nichts nützt und die Gesellschaft partout nicht einlenken will, hilft nur noch der (unfehlbare) Trick mit dem Halterwechsel. Lassen Sie Ihr Auto beim Strassenverkehrsamt auf Ihre Frau übertragen und teilen Sie das der Gesellschaft mit. Die Police wird automatisch aufgehoben, und Sie erhalten die Restprämie zurück. Vielleicht genügt aber schon ein Hinweis darauf, um die Gesellschaft zum Einlenken zu bewegen, will heißen: Sie müssen sich gar nicht erst zum Kanton bemühen. Der Agent der anderen Gesellschaft wird Ihnen übrigens mit Vergnügen bei der «Transaktion» behilflich sein. Was Sie wissen müssen: einige wenige Gesellschaften, etwa die Secura, geben die Restprämie nicht zurück (schauen Sie in den AVBs nach). Auch darf die Fahrprüfung der Frau nicht allzu kurz zurückliegen, weil sonst Ihr Schadenfreiheitsbonus nicht übertragen wird; seit der Deregulierung sind die Gesellschaften in diesem

Punkt aber grosszügiger geworden.

Das Jahr der Deregulierung in der Autohaftpflicht war ein veritabler Catch-as-catch-can aller gegen alle. Langsam stellt es sich heraus, dass das Beissen und Treten aber für die Katz war. Trotz des riesigen Werbeaufwandes von geschätzten 60 Millionen Franken dürften nämlich nur etwa sechs bis sieben Prozent der etwas über vier Millionen Polices gekündigt worden sein. Davon profitiert haben bis heute eindeutig die Kunden: Wer unfallfrei fährt, zahlt weniger. Verdient haben aber auch die Kantone. So hat zum Beispiel das Zürcher Strassenverkehrsamt seit Neujahr etwa 50 000 Umschreibungen vorgenommen und dafür über eine Million Franken kassiert.

Dr. Hansruedi Berger

Patientenrecht

Schmerhaftes Silikonimplantat

Ich bin 70 Jahre alt und trage seit über 25 Jahren Silikonimplantate in beiden Brüsten. Inzwischen sehen diese nicht nur sehr unschön aus, sondern sie verursachen mir auch ständig Schmerzen. Das linke Implantat ist schon mehrfach ausgelaufen, es wurde immer wieder Wasser nachgeföhlt, und man kann den Ring deutlich sehen. Auf der rechten Seite habe ich eine harte Stelle, die schmerzt. Meine Arme kann ich deshalb nur noch schlecht bewegen. Mein Arzt will jedoch die Implantate nicht mehr entfernen – einerseits wegen meines Alters, andererseits, weil es ein grosser Eingriff sei. Was soll ich tun?

Sie sollten auf jeden Fall zusätzlich die Meinung von mindestens einem anderen Arzt einholen! Wenn auch dieser von einer Operation abrät, dann lassen Sie sich gründlich über die Möglichkeiten einer Schmerztherapie beraten. Beispielsweise wäre denkbar, dass eine Bewegungstherapie im Wasser Ihre Schmerzen erheblich lindern könnte.

Zu teure Arztbesuche

Meine Schwester (78) ist mehr oder weniger bettlägerig und wird seit vielen Jahren vom gleichen Hausarzt behandelt. Er kommt dreimal wöchentlich, unterhält sich mit ihr, reibt ihre Beine mit Salbe ein und verbündet sie. Bisher hat der Arzt die Besuche ganz normal verrechnet, und die Krankenkasse übernahm die Behandlung. Jetzt will die Krankenkasse nicht mehr bezahlen – als Argument führt sie «Unwirtschaftlichkeit» an und hat sogar vorgeschlagen, meine Schwester solle in ein Pflegeheim gehen. Dagegen wehrt sich meine Schwester jedoch heftig. Wie kann ich ihr helfen?

Es ist verständlich, dass der Widerstand Ihrer Schwester gegen Änderungsvorschläge

gross ist, handelt es sich doch bei ihrer ärztlichen Behandlung um eine langjährige, eingespielte Routine, die fest zu ihrem Wochenablauf gehört. Der Einwand der Krankenkasse ist allerdings insoweit berechtigt, als der Arzt offenbar routinemässig gewisse Aufgaben übernommen hat, die nicht zwingend in sein Behandlungsgebiet fallen: Salbe auftragen, einen Verband anlegen und sich mit der Patientin unterhalten könnte ebensogut (und billiger) eine Krankenschwester. Ich rate Ihnen deshalb, die Gemeindeschwester, die sich schon früher gelegentlich um Ihre Schwester gekümmert hat, vermehrt in die Pflege einzubeziehen. Angesichts des Alters und des Gesundheitszustandes Ihrer Schwester sollte man ihr jedoch auch die Möglichkeiten, die ein Pflegeheim bietet, auseinandersetzen. Wichtig ist dabei jedoch, dass Sie dieses Thema sehr behutsam angehen, damit sich Ihre Schwester nicht unter Druck gesetzt fühlt.

Crista Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich



NOVA

Die Gehhilfe für den täglichen Gebrauch. Sehr stabil und pannensicher.



SWEDEN TRANSIT

Der neue Transport-Stuhl, leicht, günstig

Generalvertretung für die Schweiz und Liechtenstein
H. Fröhlich AG, Zürichstrasse 148, 8700 Küsnacht
Telefon 01/910 16 22